

Ergebnisdokumentation

4. Bündnistreffen

Möglichkeiten und Grenzen der
Bündniszusammenarbeit

Veranstaltung vom **23.06.2016**



**MANNHEIMER
BÜNDNIS**
Zusammenleben in Vielfalt

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

STADT MANNHEIM²

Beauftragter für
Integration und Migration

1. Einleitung / Ziel der Veranstaltung

Das Mannheimer Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt setzt sich zusammen aus einer Vielzahl von Akteuren aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung, die sich in unterschiedlicher Weise für ein respektvolles Miteinander in Vielfalt und gegen Diskriminierung in Mannheim einsetzen. Das Bündnis wird seit Ende 2014 in einem Beteiligungsprozess entwickelt, in den sich bisher rund 120 unterschiedlichen Einrichtungen aktiv eingebracht haben. In dem Bündnisverteiler sind aktuell rund 230 verschiedene Institutionen mit ca. 560 Einzelmailadressen gelistet. Mit dem Ziel, möglichst viele unterschiedliche stadtgeseftliche Institutionen für das Bündnis zu gewinnen, besteht bereits heute eine große Heterogenität unter den Netzwerkpartner*innen (Vgl. die Liste der Bündnispartner*innen unter www.mannheimer-buendnis.de.)

Angesichts dieser Heterogenität und Komplexität verständigten sich die 49 teilnehmenden Bündnispartner*innen beim 4. Bündnistreffen am 23.06.2016 über die Fragen der **Möglichkeiten und Grenzen der Bündniszusammenarbeit**.

In der Dokumentation werden die Arbeitsergebnisse wie folgt zusammengestellt:

- Strukturmerkmale des Bündnisses (2.)
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit (3.)
- Grenzen der Zusammenarbeit / Grenzen des Bündnisses (4.)
- Ausblick / Termine (5.)

2. Strukturmerkmale des Bündnisses

Das Mannheimer Bündnis ist eine Plattform, auf der das (bereits bestehende) breite gesellschaftliche Engagement in unserer Stadt für ein von gegenseitiger Anerkennung und Verständigung getragenes Miteinander zusammengeführt, durch Bündelung und Vernetzung gestärkt sowie durch gemeinsam getragene, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sichtbar gemacht werden soll.

- **Ziele des Bündnisses:**
 - o Förderung des respektvollen Zusammenlebens in Vielfalt
 - o Engagement gegen die unterschiedlichen Formen der Diskriminierung
 - o Breite Einbeziehung von stadtgeseftlichen Akteuren
- **Bedeutung der „Mannheimer Erklärung“**
 - o Inhaltliches Grundverständnis für ein respektvolles Zusammenleben in Vielfalt
 - o Erarbeitet im Rahmen des Bündnisses (Beteiligungsprozess) und bestätigt vom Gemeinderat (05/2016)
 - o Selbstverständniserklärung der Bündnispartner*innen
 - o Unterzeichnung der Erklärung = Beitrittserklärung zum Bündnis (Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Einrichtungen, im Bündnis zusammenzuwirken und die Kräfte zur Gestaltung eines gelingenden Miteinanders zu verbinden.)

- **Handlungsansatz und Arbeitsformen des Bündnisses**

- o Stärkung der Bündnispartner*innen in ihrem Engagement im Sinne der Bündnisziele durch konkrete Maßnahmen und Angebote in folgenden vier Handlungsfeldern (Verständigung, Qualifizierung, Aktion und Sichtbarkeit):

Handlungsfelder	Maßnahmen
Begegnungs-, Verständigungs- und Austauschformate	Jährliche Durchführung von zwei Bündnistreffen ; a) zum Austausch von Erfahrungen und Expertisen (Fachtagung) b) zur Vorbereitung der jährlich stattfindenden Bündnisaktionstagen (Planungsworkshop und Kooperationsbörse)
Qualifizierungs- maßnahmen	- Jährliche Umsetzung von mind. einem Qualifizierungsangebot zu unterschiedlichen Bündnisthemen, an denen institutionelle Vertreter*innen der verschiedenen Merkmalsgruppen gemeinsam teilnehmen.
Gemeinsame / abgestimmte Aktionen	- Durchführung von jährlichen Bündnisaktionstagen (ca. 4 Wochen im Herbst), bei denen Bündnispartner*innen mit verschiedenen dezentralen Veranstaltungen und Aktionen öffentlich sichtbar zusammenwirken.
	- Thematische Netzwerke bilden sich und arbeiten selbstständig zu Bündnis relevanten Themenstellungen (z.B. Beratungsnetzwerk Antidiskriminierung)
Sichtbarkeit / Öffentlichkeitsarbeit	- Entwicklung der Bündnishomepage als zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationsbörse.
	- Regelmäßige Kommunikation über Veranstaltungen der Bündnispartner*innen über einen Newsletter .

3. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Das Bündnis bietet in den genannten Handlungsfeldern den Bündnispartner*innen die Möglichkeit, aktiv zu werden, eigene Themen im Bündnis zu setzen und Partner*innen für eigene Prozesse und Projektideen zu finden.

Im Rahmen des 4. Bündnistreffens reflektierten die Teilnehmenden aus der Sicht der von Ihnen vertretenen Einrichtungen,

- wie sie ihr eigene Kompetenzen konkret in das Bündnis bzw. die o.g. Handlungsfelder einbringen und
- wie Sie das Bündnis bzw. die Bündnisangebote für ihre institutionellen Interessen konkret nutzen können.

Die Arbeitsergebnisse¹ werden gemäß der vier Handlungsfeldern in den folgenden Tabellen dargestellt.

¹ Vgl. auch die Ressourcensammlung in der Dokumentation zum 2. Bündnistreffen vom 27.04.2015.

3.1 Begegnungs-, Verständigungs- und Austauschformate

Bündnispartner*innen	Handlungsmöglichkeiten / Kompetenzen
Abendakademie	Netzwerk- und Kontaktpflege/-aufnahme
AG – Migration und Vielfalt	Aufbau von Netzwerken, Bei verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen den richtigen Partner zu finden
Büro für Leichte Sprache	Bekanntmachen des Büros für Leichte Sprache, Kontakte knüpfen
BWU	Netzwerk – Kontakte finden mit gleichen/ ähnlichen Vorstellungen
Community Art Center	Beziehungen aufbauen zu potentiellen Kooperationspartnern
Diakonisches Werk Mannheim	Fokus = Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft Was bringen wir ein = Gemeinsame Begegnungsorte schaffen (Menschen aktiv zueinander bringen) Netzwerke des Bündnisses nutzen - Zugang zu Flüchtlingen
Eine-Welt-Forum, Business und Bildung	Durch Austausch und Auseinandersetzung lernen, durch Erfahrung unterschiedlicher Sichtpunkte von Menschen und Institutionen
Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung (Abt. 40.4)	Wir erwarten: Austausch mit Bündnisakteuren, die mit Schulen arbeiten Wie bieten: Vernetzung mit Mannheimer Schulen
Freireligiöse Gemeinde	Gemeinsamer Andachts-/Begegnungsraum Res.: In der Freireligiösen Gemeinde Mannheim könnte ein solcher Begegnungspunkt eingerichtet werden
GBG	Nutzen für die GB: Networking, Dokumentwert der Mannheimer Erklärung, Einbindung in den Diskurs
Hochschule Mannheim	Begegnungen ermöglichen zwischen Studierenden der Sozialen Arbeit und der jüdischen Gemeinde
Jüdische Gemeinde	Gegenseitige Einladung zu Vorträgen
Kulturamt	Multiplikatoren identifizieren für Kooperation, Beratung, Förderung
Kulturhaus Käfertal	Raumangebot für Kultur, Erfahrung mit Veranstaltungen
Migrationsbeirat	Einbringung: Kontaktherstellung zu bestimmten Gruppen, zu den evtl. normalerweise keine Anknüpfungspunkte vorhanden sind
PLUS e.V.	Vernetzung, Kooperationspartner gewinnen
Pro social business e. V., Welcome Center	Nutzen: Netzwerkkontakte um das jeweilige Angebot an die jeweilige Zielgruppe (breitgestreut) zu bringen
SJR / KulturQuer / Save me	Sich gegenseitig einladen
Sportkreis	Sport schafft emotionale Bindungen, gibt diese gerne weiter
Union Türkischer Gemeinden	Bedürfnisse/ Belange von Migranten und Institutionen, Vereinen mit einzubringen ins Bündnis

3.2 Qualifizierungsmaßnahmen

Bündnispartner*innen	Handlungsmöglichkeiten / Kompetenzen
Eberhard-Gothein-Schule, Mannheim (Beauftragte für Gewalt- und Suchtprävention / Schule ohne Rassismus)	Nutzen: <ul style="list-style-type: none"> - Stimmungsbild - Öffentlichkeitsarbeit - Netzwerkpflge - Sozialer Bildungsbeitrag
Betriebsrat John Deere	Erfahrung in der Arbeit gegen Diskriminierung (Zugang zu Wissen), die Belegschaft gezielt sensibilisieren
Büro für Leichte Sprache	Sensibilisierung für Leichte Sprache, Anregung: Ist das was für unsere Einrichtung?
Kulturamt	Qualifizierung (eigene)
Lesbisch-schwule Geschichtswerkstatt	Bieten können: <ul style="list-style-type: none"> - Stadtrundgänge zu Stadtgeschichte „Queer in the city“ jenseits der HERRSCHAFTSgeschichte, Blick auf Befreiung und Empowerment - Wanderausstellung Napoleon Seyfarth (Akteur Aids – Homosexualität) kann aufklären über Gesundheit
SJR / KulturQuer / Save me	Expertise holen
Welcome Center, pro social business e. V., B. Franzke	Informationsweitergabe zu spezifischen Themen (z.B. Gründung, Gender, Beratung, Ausländerrecht), Nutzen: Angebotserweiterung unserer Beratung durch Kooperationen und Veranstaltungen
	Wissensmanagement, Infostreuung
	Die Vielfalt der unterschiedlichen Gruppen verstehen (lernen)

3.3 Gemeinsame / abgestimmte Aktionen

Bündnispartner*innen	Handlungsmöglichkeiten / Kompetenzen
Baha'i-Gemeinde	Gemeinsame Andachten, Neue geistige Energie generieren in MA
Beschwerdestelle IBB	Wir könnten Beschwerden auch in den Gemeinderat bringen, gemeinsame Veranstaltungen mit Behinderteneinrichtung
Betriebsrat John Deere	Betriebsverfassungsrechtlicher Auftrag <ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu passgenauen Informationen - Nutzen des Netzwerks bei eventuellen betrieblichen Aktionen - Mitgliedschaft hat für uns wichtigen Symbolcharakter
Eberhard-Gothein-Schule, Mannheim	Aktionen an der Eberhardt-Gothein-Schule: <ul style="list-style-type: none"> - Unterschriftenaktionen auf 3 Ebenen (Schulleitung, Lehrer, Schüler), evtl. Ausbildungsbetriebe - Bekenntnisaktionen (Aktionswoche) → Wandzeitung
Duha e.V.	Gemeinsame Zusammenarbeit, evtl. Projekte bzgl. Menschen mit Behinderung (Schwerpunkt Duha e.V.: kultursensible Betreuung)
Eine-Welt-Forum, Business und Bildung	Durch gemeinsame Projekte zusammenwachsen, nicht nur vernetzen, sondern gemeinsam agieren

FORUM Integration	Institution „FORUM Integration“ (mit AG Vielfalt und Migration) <ul style="list-style-type: none"> - Bündnis nutzen: Adressaten des FORUMS in Bündnisarbeit einbeziehen (Bsp. Anonyme Bewerbung) - Kompetenz einbringen: FORUM-Arbeit in Bündnis einbringen (Bsp. Anonyme Bewerbung)
Freundeskreis Asyl	Gemeinsame Aktionen im Bereich der Arbeit mit geflüchteten Menschen, auch unter Betrachtung von Aspekten der interkulturellen Kompetenz
Ikubiz	Vision: gemeinsame Aktion und Veränderung, aktives Handeln für Chancengleichheit (Fokus Bildung)
Institut für deutsche Sprache	Beitrag für das Bündnis: Texte in einfacher Sprache
Jüdische Gemeinde	Projektarbeit mit Flüchtlingen und Einheimischen, Bereich Kultur
Kulturamt	Projektpartner*innen für kulturelle Projekte mit unterschiedlichen Vielfaltdimensionen gewinnen
MIPE (?)	Inklusive Projekte (Schulen, Quartiere)
SJR / KulturQuer / Save me	Kooperation bei Flüchtlingsveranstaltungen, gemeinsame Veranstaltungen, Expertise holen, Unterstützung bei Werbung
Sportkreis	Sport ist und bleibt integrativ für alle Bündnispartner

3.4 Sichtbarkeit / Öffentlichkeitsarbeit

Bündnispartner*innen	Handlungsmöglichkeit / Kompetenzen
Abendakademie	Thema weiterverbreiten
Büro für leichte Sprache	Inhalte für alle zugänglich machen
Community Art Center	Sich über die Mannheimer Erklärung öffentlich positionieren
GBG	Identitätsstiftend für Mannheimer Bürger*innen / unsere Arbeitnehmer
PLUS e.V.	Sichtbarkeit von Isbttiq-Anliegen, Kontakt zur Community
Quartiermanagement Hochstätt	Gemeinsam = das Fest leben, gestalten Aufmerksamkeit nach außen und innen
SJR / Kultur Quer / Save me	Themen bei Jugendvorständen anbringen (Kompetenz)
Union Türkischer Gemeinden	Türkische Medien, Radio Metropol FM und Türkische Zeitungen über die Bündnisveranstaltungen informieren
Wirtschaftsförderung Stadt MA	Wirtschaftsstandort lebt von Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfte, Studierende Mannheim = Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> - „Verschriftlichung“ (Standort Wirtschaftsförderung Mannheim) ist wichtiges Dokument
	Moralische Unterstützung, Wir Gefühl entwickeln gegen Diskriminierung in Mannheim

4. Grenzen der Zusammenarbeit / Grenzen des Bündnisses

4.1 Grenzen der Zusammenarbeit

Die Vielzahl und Vielfältigkeit der unterschiedlichen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Bündnispartner*innen stellen eine zentrale Ressource im Bündnis dar. Doch gleichwohl die Mannheimer Erklärung die gemeinsame Wertegrundlage der Bündnispartner*innen zum Ausdruck bringt, bestehen mit der Heterogenität der Partner*innen ebenso Interessensdivergenzen und Spannungen, die u.U. auch Konfliktpotentiale in sich bergen.

Aufgrund der Heterogenität ist dem Bündnis dahingehend eine Grenze gesetzt, im Namen aller Bündnispartner*innen zu sprechen. Der Fokus der Bündnisarbeit liegt daher vor allem auf der Förderung der Verständigung zwischen den Bündnispartner*innen, der Ermöglichung von neuen Vielfaltskooperationen und das sichtbare Aktivwerden für die Umsetzung der Mannheimer Erklärung.

4.2 Grenzen des Bündnisses

Die Unterzeichnung der Mannheimer Erklärung stellt derzeit den Beitritt zum Mannheimer Bündnis dar. In der Erklärung heißt es:

Als Unterzeichnende wollen wir im Sinne einer freiwilligen Partnerschaft zusammenwirken und unsere Kräfte zur Gestaltung eines gelingenden Miteinanders verbinden. Unter Einbeziehung bestehender Netzwerke wollen wir uns als Bündnis und im Rahmen unserer jeweiligen individuellen und strukturellen Möglichkeiten für die Anerkennung von Vielfalt und gegen Diskriminierung in Mannheim engagieren. Es ist unser gemeinsames Ziel, den Geist dieser Erklärung in die Breite unserer Stadtgesellschaft zu tragen und ein gleichberechtigtes Miteinander in Vielfalt zu fördern. (Abschlusssätze der Mannheimer Erklärung)

Mit Blick auf die stete Zunahme der Bündnispartner*innen und der wachsenden öffentlichen Wahrnehmung des Bündnisprozesses stellt sich die Frage nach den Grenzen des Bündnisses:

- Kann/darf jede Einrichtung die Mannheimer Erklärung unterzeichnen und damit Bündnispartner*in werden?
- Oder braucht es gemäß den in der Mannheimer Erklärung formulierten Grenzen der Toleranz auch Grenzen des Bündnisses?

Gegen eine zusätzliche Aufnahme- bzw. Ausschlussregelung spricht, dass das Bündnis vor allem auf die sichtbare Aktion fokussiert. Akteure, die den Werten der Mannheimer Erklärung entgegenstehen, werden sich diesem Bündnis nicht anschließen. Mit der Einführung einer Aufnahme- und Ausschlussregelung besteht das Risiko, ein „Denunziantentum“ zwischen den Netzwerkpartner*innen zu fördern. Gestärkt werden sollte jedoch der Blick auf die jeweils eigene Einrichtung und auf die Eröffnung von Aktions- und Kooperationsmöglichkeiten.

Für eine zusätzliche Aufnahme- bzw. Ausschlussregelung spricht, dass es sowohl für das Bündnis als auch für die einzelnen Bündnispartner*innen wichtig ist, eine Beliebigkeit unter den Netzwerkpartner*innen zu vermeiden und sich nach außen gegen etwaige Instrumentalisierungen zu schützen. Die Aufnahme bzw. der Nichtausschluss von strittigen Akteuren, die gegen die Werte der Mannheimer Erklärung stehen, führt 1. zu einem Glaubwürdigkeitsverlust des Bündnisses und 2. zu einem Rückzug bestehender Bündnispartner*innen und damit zu einer Aushöhlung des Bündnisses selbst.

Die genannten Leitfragen und unterschiedlichen Perspektiven wurden im 4. Bündnistreffen von den Teilnehmenden diskutiert. Die Ergebnisse werden zusammengestellt nach den Positionen:

- 1.) Gegen eine zusätzliche Aufnahme- bzw. Ausschlussregelung
- 2.) Für eine zusätzliche Aufnahme- bzw. Ausschlussregelung
- 3.) Allgemeine und vermittelnde Beiträge

1.) Gegen eine zusätzliche Aufnahme- bzw. Ausschlussregelung

Begrenzung des Bündnispotentials

- Man wird „Opfer“ der eigenen Regeln
- Regeln beschränken Vielfalt und Möglichkeit, sich einzubringen

Keine juristische Handhabe

- Keine juristische Handhabe in unserer Organisationsform → schafft Hürden
- Juristische Handhabe nicht vorhanden

Chancen geben

- Aufklärung wichtig, Institutionen „Chance“ geben dazuzulernen
- Man muss vom besten ausgehen, kein vorauseilender Verdacht → Ausschluss
- Bei zweifelhaften Gruppen die Chance geben, sich zu „bessern“ und dann können sie dabei sein

Bündnis als Labor

- „Bündnis“ und „ME“ sollte man nicht gleichsetzen → eher Dialogräume / soziale Labore schaffen, keine Ausgrenzungsformen schaffen, auch nicht durch rechtliche Formen
- „Labor“
- „Dialogräume“
- Regelungen verwehren Experimentieren
- Nicht regeln oder schließen, ABER: Dialogräume schaffen

Verfahren / Kriterien

- „Prüfungsmechanismen“ nicht vorhanden
- Prüfung schwierig bzw. Problematik: Wer jetzt schon drin ist, wird nicht geprüft, nur die Folgenden
- „Gewissensprüfung“ nicht möglich
- K.o.-Kriterien könnten ausgenutzt werden, schwierig zu definieren, „ME“ muss Toleranz aushalten
- Wer urteilt (wie) über wen und was?

Bündnis als Ort der Konfliktbearbeitung

- Konfliktmanagement
- Bündnis als Vorbild für konstruktive Konfliktverarbeitung
- Fachliche Begleitung bei Konflikten nötig

2.) Für eine zusätzliche Aufnahme- bzw. Ausschlussregelung

Grenzen = Positionierung

- Wenn etwas unserer politischen Meinung widerspricht, dann können und müssen wir uns dazu positionieren
- Streitbares Bündnis

Gefahr des Missbrauchs / Instrumentalisierung

- Grenzen nötig, Gefahr des Missbrauchs (Alibifunktion)

Negative Konsequenzen bei fehlender Regelung

- Bei keinen Regeln: der Beitritt mancher Gruppen würde zum Austritt anderer führen

Verfahren

- Fallbezogene Sondersitzungen möglich, wo Entscheidungen über Aufnahme diskutiert werden
- Ausschluss durch Nachweis in Statements nicht gleich, sondern Gruppe Chance geben, sich davon zu distanzieren
- Idee Motivationsschreiben / Bewerbung für Unterschrift
- Zum nächsten Mal: überlegen, welche Fragen wir uns stellen müssen, um zu überlegen, was wir brauchen, mit Konflikten umgehen!! → Akklamation

Gremium / Ausschuss

- Kommission / Arbeitsgruppe zur Überprüfung
- Gremium bilden → Schiedsgericht
- Arbeitsgruppe, die sich mit Themen beschäftigt, denkbar
- (Nicht Arbeitsgruppe) Problematik im Plenum und Prozess diskutieren
- Wer gleicht die Statuten (Mission, Vision) von Institutionen mit der Mannheimer Erklärung ab (Im Bündnis)?

Kriterien

- Prüfung des Vereins, ob Werte mit Bündnis übereinstimmen (Grundsatzpapier)
- Regelmäßig ethische Grenzwerte festlegen
- Klarer Auftrag für Gremien, 2 Kriterien: öffentliche Statements von Gruppen prüfen und Mannheimer Erklärungs-Feindlichkeit schriftlich beweisen können
- Verpflichtung: Bündnispartner*innen müssen sich an Aktionen beteiligen, sie müssen Material auslegen → führt dazu, dass manche Gruppen selbst aussteigen
- k.o.-Kriterien, die Quintessenz der Mannheimer Erklärung abbilden → Schutz der ME
- „geeignete Partner“ würden das Bündnis nicht verlassen, wenn gewisse Regelungen über Teilnahme entscheiden
- die Unterschrift sollte auch zur Mitarbeit verpflichten

Reglung Öffentlichkeitsarbeit

- Regulation der ÖA!, Instanz, die bei Nutzung des Bündnisses kontrolliert
- (Contra: „ME“ → sollte „nicht geregelt“ sein) ↔ ÖA sollte aber geregelt sein → Entscheidungsinstanz nötig

Rechtliche Form

- Rechtliche Form des Bündnisses nötig, dadurch könnten Regelungen festgemacht werden und Strukturen
- Das Bündnis braucht eine Rechtsform mit legitimiertem Vorstand, um Entscheidungen zu treffen (Beliebigkeit vermeiden)

3.) Allgemeine und vermittelnde Beiträge

Entscheidungskompetenzen und -strukturen

- Wer vertritt wen? Wer steuert? → die Stadt?
- Organisationsform: Wer schließt aus? Wer macht PR? Wer wird bezuschusst?

Bündnis als Ort der Konfliktaustragung

- Bündnis soll Ort der Konfliktlösung sein → wir müssen Vorbild sein
- Es wird Konflikte geben, ABER: Wie wollen wir damit umgehen?, Fachliche Expertise in Konfliktbegleitung
- Unsere Stärke wird sich darin beweisen, wie wir mit Konflikten umgehen

Stimmen zum Prozess

- Wir vermissen jetzt schon die Buntheit der ersten Bündnistreffen, jetzt ist es mehr städtisch geprägt
- Ein Aushandlungsprozess zwischen sehr unterschiedlichen Gruppen ist sehr kreativ/produktiv

4.3 Fazit zur Diskussion Grenzen des Bündnisses

Die Teilnehmenden erarbeiteten in einer konstruktiven Diskussion wichtige Beiträge sowohl für als auch gegen eine zusätzliche Aufnahme- bzw. Ausschlussregelung, wobei erste Vermittlungsversuche formuliert wurden: Einerseits haben Grenzen des Bündnisses (und ein damit verbundenes Regelwerk zur Aufnahme bzw. zum Ausschluss) aus den genannten Gründen ihre Berechtigung und sind wichtig für den Bündnisprozess. Gleichzeitig gilt es jedoch ein solches Verfahren (inkl. Kriterien) zu entwickeln, das einer Vielzahl von Akteuren zunächst die Chance bietet, sich im Rahmen des Bündnisses zu engagieren. Das Verfahren soll die Glaubwürdigkeit des Bündnisses sichern und dabei die Grundidee des Mannheimer Bündnisses erhalten, dass sich hier Partner*innen finden und in der Intention austauschen und zusammen aktiv werden, um voneinander zu lernen und sich gegenseitig bei der Umsetzung der Mannheimer Erklärung zu unterstützen.

Die Diskussion soll beim kommenden Bündnistreffen zu einem Ergebnis geführt werden. Die Koordinierungsstelle lud ein, im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Eckpunktepapier zur Aufnahme- bzw. Ausschlussregelung zu entwickeln, das zur Vorbereitung auf das kommende Bündnistreffen dient. Aus dem Plenum wurde jedoch die Präferenz geäußert, dass die Koordinierungsstelle einen Vorschlag erarbeitet, den sie als Diskussionsgrundlage mit in das kommende Bündnistreffen bringt.

Folgende zentrale Fragen gilt es mit dem Eckpunktepapier zu beantworten:

- Nach welchen Verfahren (inkl. Kriterien) wird die Aufnahme / der Ausschluss geprüft? (bezieht sich auf neue und alte Unterzeichner*innen)
- Wer entscheidet bzw. wer führt das Verfahren durch? (Gremium)
- Wie wird das Gremium gebildet? Wer entscheidet, wie das Gremium zusammengesetzt wird?

5. Ausblick / Nächste Schritte

- Bündnisaktionstage (24.09. – 16.10.2016)
- Bündnisgründungsveranstaltung (05.10.2016 / Kulturhaus Käfertal)
- 5. Bündnistreffen im November 2016 (*Nachtrag: 29.11.2016 / 17.00 bis 20.00 Uhr*)